

Wichtige Informationen zum Hütten- und Zeltlager

Liebe Ortsverantwortlichen, liebe Lagerverantwortlichen,

ein Sommerlager mit Übernachtung ist auch dieses Jahr möglich! Gleich zu Beginn findest du die wichtigsten Regelungen dazu. In dieser Aussendung schicken wir Informationen rund um Euer Hütten- bzw. Zeltlager. Im ersten Abschnitt werden die Lagerreservierung und das finanzielle Ansuchen erklärt, das jede Ortsgruppe ausfüllen kann. Außerdem zeigen wir auf, wie die Rechnungen ausgestellt werden müssen, damit du sie im Jungscharbüro abrechnen kannst. Das Thema Datenschutz wird immer wichtiger und wird in einem eigenen Absatz erklärt. Die Eltern geben ihre Kinder in die Obhut der Jungschar und deine Ortsgruppe trägt für den Zeitraum des Lagers die Verantwortung für die Kinder. Es ist wichtig, dass du dir dessen bewusst bist. Das Schreiben „Rechtliches“ dürfte einige deiner Fragen beantworten. Des Weiteren haben wir dir einige mögliche Regeln und Rahmenbedingungen für ein unfallfreies, erlebnisreiches und gut organisiertes Hütten- und Zeltlager vorbereitet.

Zusätzlich schicken wir dir im Anhang einige wichtige Unterlagen mit, die du für die Sommerwochen benötigst:

- Eigenverantwortliche Erklärung und Datenschutz
- Teilnehmerliste der Kinder und Begleitpersonen
- Notfallblatt
- Zeckeninformationsblatt

Alle nötigen Infos und Formulare findest du auch auf unserer Homepage.

TERMINE

- **25.-27. Oktober 2021:** Reservierung Hütten und Zeltlagerplatz für den Sommer
- **16. November 2021:** (letzter Abgabetermin)
 - Abrechnung Lager 2021 (mit Originalbelege) und Ansuchen Lager 2022
 - Abgabe Teilnehmerliste Lager 2021

Wir bitten Jungschargruppen, welche unsere eigenen Strukturen mieten, vor Lagerbeginn unbedingt unsere Hüttenordnung durchzulesen. Es ist wichtig, die aktuellen Sicherheitshinweise, die Müllregeln und die Organisation der jeweiligen Hütten oder des Zeltlagerplatzes zu kennen.

Für euer Hütten- bzw. Zeltlager wünschen wir Euch eine tolle gemeinsame Zeit, mit vielen bereichernden Erlebnissen, Spaß und Abenteuern.

Falls du noch Fragen hast oder etwas unklar ist, kannst du dich jederzeit im Jungscharbüro melden, wir helfen gerne weiter!

Liebe Grüße,



Andreas Januth (Büroleiter)

Julia Leimstädtner (1.Vorsitzende)

Corona- Regelungen Sommer 2021

Endlich können wir dir aktuelle Informationen zu den Hütten- und Zeltlagern zusenden:

Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen zu Beginn des Hüttenlagers einen Green Pass vorweisen.

Den Green Pass erhält man, bei

- erfolgter vollständiger Impfung gegen das Coronavirus
- Genesung einer Covid-19-Erkrankung (Gültigkeit 6 Monate)
- Durchführung eines Nasenflügeltests, Schnelltests oder PCR Tests mit negativem Ergebnis

Die Tests können kostenlos gegen Vormerkung in den Teststationen des Landes vorgenommen werden.

Die Gültigkeit des Tests wird vor Ankunft kontrolliert und gilt dann für den gesamten Aufenthalt.

Die Gültigkeit des Green Passes wird von den Verantwortlichen (Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern) des Zelt- oder Hüttenlagers kontrolliert.

Genauere Infos zum Green Pass unter <https://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/corona-pass.asp>

Während des Aufenthaltes im Haus gilt keine Abstandsregel und die Teilnehmenden brauchen keinen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Sobald sich die Gruppe aus dem Sommerlager entfernt, gelten die allgemeinen Sicherheitsregeln des Landes (einen Meter Abstand, Maske usw.). Die Gruppe muss während der gesamten Dauer unverändert bleiben und es sind keine Kontakte zu anderen Gruppen oder Personen möglich. Deshalb sind auch keine Besuche von Seiten der Eltern oder Überfälle erlaubt. Sollte ein Einkauf unvermeidbar sein, darf nur eine Person einkaufen gehen und muss immer die allgemeinen Sicherheitsregeln des Landes einhalten.

Jeden Tag muss den Kindern durch die Betreuungspersonen die Körpertemperatur mit Frontalthermometer abgenommen werden. Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber über 37,5°) müssen die Betreuungspersonen laut Gesetz den Sanitätsdienst informieren. Der Sanitätsdienst beschließt alle weiteren Schritte, es kann aber möglich sein, dass die/der Teilnehmende von den Eltern abgeholt werden muss oder andere Maßnahmen wie z.B. eine Quarantäne oder der Abbruch der Sommerwoche beschlossen werden. Leider können wir dazu keine weiteren Informationen geben, da der Sanitätsdienst in so einem Fall individuelle Entscheidungen treffen wird.

Bei Ankunft und Abreise dürfen Begleitpersonen, welche Kinder und Jugendliche zum Haus bringen, das Haus nicht betreten und sollten sich im Außenbereich verabschieden.

Bitte informiere dich im Vorfeld über die zusätzlichen Regelungen in den angemieteten Selbstversorgerhäusern oder Zeltlagerplätzen. In den Strukturen der Jungschar und SKJ befinden sich Fiebermesser. Außerdem muss das Spannleintuch selbst mitgenommen werden.

Diese Regelung gilt für alle Aufenthalte mit Übernachtung (Klausuren, Hüttenlager, Kurse, ...).

Solltest du noch Fragen haben, kannst du dich gerne bei uns melden.

Lagerreservierung

Online auf unserer Homepage

Wenn du Interesse hast, eine unserer Strukturen im Jahr 2022 zu reservieren, dann trage dich vom **25.-27. Oktober** in das dafür vorgesehene Formular auf unserer Homepage ein. Anschließend werden alle eingetroffenen Anfragen mittels Los in eine Rangordnung gebracht und die Reihenfolge der Anrufliste auf unserer Homepage veröffentlicht. Am **Freitag, 29. Oktober 2021** starten WIR mit den Anrufen zur definitiven Reservierung ab 17 Uhr. Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage.

Finanzielle Ansuchen und Abrechnungen fürs Sommerlager

Es besteht für Ortsgruppen die Möglichkeit, um einen finanziellen Beitrag für die Lagertätigkeit anzusuchen.

ACHTUNG: letzter Abgabetermin 16. November 2021

- Für die Abrechnung (**Rechnungslegung**) vom Lagerbeitrag 2021 musst du bis zum 16. November 2021 alle Original-Rechnungen mit Zahlungsbestätigung (Banküberweisung vom Jungschar-Konto) vom Lager abgeben!
- Zudem muss innerhalb vom 16. November 2021 bereits das **Ansuchen** für das Sommerlager 2022 erfolgen!
- All jene Gruppen, die bei uns für einen Lagerbeitrag angesucht haben, müssen außerdem zusammen mit der Lagerabrechnung eine **Teilnehmerliste** abgeben (Kinderliste und Begleitpersonenliste). Diese muss ordnungsgemäß ausgefüllt, von dir unterschrieben und in **Original** an das Jungscharbüro geschickt werden. Dies wird vom zuständigen Landesamt so verlangt.
- Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).
- Es gibt klare Kriterien vonseiten des Landes. Es ist uns nur möglich, einen Beitrag nach erfolgter Rechnungslegung auszusahlen, wenn diese Kriterien beachtet werden. Hier sind die wichtigsten Regelungen aufgelistet:
 - Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschar Südtirols lauten!
 - Banküberweisung: Bei Rechnungen, die für die Abgabe der Lager bestimmt sind, muss das Geld von einem Jungschar-Bankkonto ausgehen und mit der Zahlungsbestätigung abgegeben werden.
 - Bankomat: Du kannst die Rechnungen oder Quittungen auch sofort mit Bankomat bezahlen. Wichtig ist, dass die Bankomatkarte zum Vereinskonto gehört (Bezahlungen mit dem Privatkonto sind nicht möglich).
 - Tages- bzw. Wochenendausflüge gelten nicht als Lager und können leider nicht berücksichtigt werden!

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. Die RECHNUNGSADRESSE des Vereines angeben

Katholische Jungschar Südtirols KJS

Ortsgruppe _____ (unbedingt euren Namen angeben!)

Silvius-Magnago-Platz 7

39100 Bozen (BZ)

Steuer-Nr. 80008880215

2. Die ZUSTELL- bzw. LIEFERADRESSE kann von der Rechnungsadresse abweichen

Die Zustell- bzw. Lieferadresse bezeichnet die Anschrift, an die **die Rechnung geschickt wird**. Immer wieder landen unbezahlte Rechnungen von Ortsgruppen im Jungscharbüro. Deshalb beachte bitte folgendes:

- Rechnungen solltest du möglichst sofort bezahlen!
- Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe (z.B. OV) senden lassen, wenn sie nicht gleich bezahlt werden!
- Oder nimm die Rechnung am besten gleich mit!
- Bei den elektronischen Rechnungen musst du die E-Mail der Ortsgruppe angeben. (Infos zu Elektronische Rechnungen siehe unten)

3. Die SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Zahlungsvermerk auf Belegen, der Beweis also, dass die Rechnung von der Ortsgruppe bezahlt worden ist. Hier werden folgende Saldierungsarten unterschieden:

- **Banküberweisung:** Bei Rechnungen, die für die Abgabe Lager bestimmt sind, muss das Geld von einem Jungschar-Bankkonto ausgehen und mit der Zahlungsbestätigung abgeben werden.
- **Bankomat:** Du kannst die Rechnungen oder Quittungen auch sofort mit Bankomat bezahlen. Wichtig ist, dass die Bankomatkarte zum Vereinskonto gehört (Bezahlungen mit dem Privatkonto sind nicht möglich).

Infos zur elektronischen Rechnung

Wir sind eine nicht kommerzielle Organisation ohne Mehrwertsteuer, somit zählen wir – im Hinblick auf die Regelungen der elektronischen Rechnungen – als Private. Deshalb müssen uns die Firmen weiterhin die Rechnungen auf „normalen“ bisherigen Weg in Papierform oder mit PDF schicken. So sieht es auch die Agentur der Einnahmen vor.

Manchmal bekommst du trotzdem die Aufforderung, eine PEC-Adresse und einen sog. Empfängerkode / Codice Destinataro mitzuteilen. In dem Fall kannst du die folgende Info geben: Eure Lieferanten sollen euch in ihren jeweiligen Kundendateien:

- als „Private“ (B2C / business to consumer - Endverbraucher) führen
- dementsprechend das Feld „Mwst.-Nr. / Part. IVA“ leer lassen
- die Steuernummer im Feld „Steuernummer / Cod. Fiscale“ eingeben
- im Feld „Empfängerkode / Codice Destinataro“ 7-mal die Null (0000000) eintragen

Belege für die Abrechnung

Hier haben wir für dich übersichtlich aufgelistet, welche Belege für die Abrechnung (Rechnungslegung) gültig sind und von uns berücksichtigt werden:

Gültige Belege: 	Ungültige Belege: 
<ul style="list-style-type: none"> - Originalrechnungen mit Banküberweisung oder Bankomatquittung (Konto läuft auf die Katholische Jungschar Südtirols) - Postbelege und Erlagscheine mit Zahlungsbestätigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Kassazettel, nicht leserlich - Selbstgemachte Erinnerungsbelege - Rechnungen ohne gültige Saldierung - Spenden - Auslandsrechnungen - Lastschriften der Jungschar - Alkoholische Getränke auf der Rechnung

Rechnungen mit Kosten für alkoholische Getränke können nicht anerkannt werden!

Nur Rechnungen mit allen richtigen Angaben können von uns berücksichtigt werden!

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten und Datenschutz

Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten

Durch die Eigenverantwortliche Erklärung, welche die Eltern für das Sommerlager ausfüllen müssen, erhältst du persönliche bzw. sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen musst du verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Diese Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden.

Datenschutz

Du sammelst für das Zelt- bzw. Hüttenlager Daten der Kinder ein. Deshalb benötigst du eine **Unterschrift der Eltern**. Diese Einwilligung benötigst du auch für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen. Deshalb musst du für jedes Kind das Formular Datenschutz Einverständniserklärung ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Sammle die Einverständniserklärungen in einem Ordner und bewahre ihn bei euch vor Ort auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert. **Verwende dazu unbedingt unsere Vorlage!!!**

Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen

Minderjährige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch 13 Jahre oder jünger sind), dürfen nur dann ohne Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (dichiarazione di accompagnamento) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist oder in der Quästur in Bozen (ufficio passaporti). Bitte rechne genug Zeit für diesen Vorgang ein! In die Quästur mitzunehmen sind auch die Ausweiskopien von beiden Eltern, Kind und Begleitperson.

Unabhängig davon, ob vor der Reise eine Begleitungserklärung beigeschafft werden muss oder nicht, ist bei Ausflügen mit Minderjährigen zu empfehlen, dennoch eine formlose Zustimmungserklärung zur Ausreise bzw. zum Ausflug von Seiten der Erziehungsberechtigten einzuholen. Somit verfügt man über einen Nachweis dazu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren, dass ihr Kind an der Aktivität teilnimmt. Die Eltern haben ihm oder ihr also auch zugetraut, daran teilzunehmen und sich angemessen zu verhalten. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Verantwortung bleiben aber bei den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

Diesen Sommer musst du auch unbedingt die aktuellen Corona- Regelungen der einzelnen Länder beachten, solltet ihr über die Grenze fahren.

Rechtliches

Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in den Sommerlagern sehr wenige Unfälle passieren. Vielen Dank dafür! Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch trotzdem Unfälle passieren.

Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern (Erziehungsberechtigten), sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben, z.B. an die Lehrpersonen in der Schule oder eben an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in der Jungschar.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst **volljährig** ist und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.

- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gilt: Sie müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen den Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen diese als Respektsperson wahr.
- In vielen Ortsgruppen leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Jungschar- oder Minigruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unter 16 Jahren können als **Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter** mithelfen. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind, die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden und damit einverstanden sind.
- **Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen und endet ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt. Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner. Am besten ist es diese Sachen direkt mit den Eltern zu klären, z.B. über ein Formular zu Beginn des Arbeitsjahres. In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas geradesteht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.

Zivilrechtliche Haftung: die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung. Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht. Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte **Haftpflichtversicherung(!)** abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten

Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben. Für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter haben wir zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen, diese deckt eigene Schäden (in einem gewissen Maße) ungeachtet einer Schuldfrage ab.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden der Haftpflichtversicherung beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die Mitglieder im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleitern und Dritten sowie Sachen zufügen (ausgeliehene Sachen sind hier ausgenommen). Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!

So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist.



Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen (Wochenende und Feiertage inklusive) im Jungscharbüro am besten per E-Mail zu melden!

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die Schadensverursacherin/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift der/des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.



Bei allen rechtlichen Fragen ist es gut, wenn du einfach im Jungscharbüro anrufst! Jede Situation ist verschieden und muss einzeln betrachtet werden.

Regeln die es zu beachten gilt:

Folgende Grundregeln solltest du beachten, damit das Sommerlager ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen kann:

- **Maximale Sorgfaltspflicht**
Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.
- **Erkundigungspflicht**
Informiere dich vor dem Hütten- oder Zeltlager: wer während des Lagers für Notfälle erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit im Lager möglichst wenig passiert (beispielsweise: nur in Begleitung über die Straße und in den Wald gehen, nicht am Fenster sitzen, nur auf der Wiese und nicht auf der Straße Ball spielen...). Erkläre die Regeln kindgerecht und schreib sie gut sichtbar auf ein Plakat.
- **Kontrollpflicht**
Es ist wichtig zu kontrollieren, dass die aufgestellten Regeln auch eingehalten werden. Bei Missachtung der Regeln sollst du Konsequenzen ziehen, die du aber vorher ankündigst.
- **Zahlenverhältnis**
Besonders bei Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern müssen ausreichend (volljährige) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Kinder betreuen.
- **Offensichtliche Gefahren**
Räume gefährliche Spiele aus dem Weg oder beende sie.
- **Keine Gewalt anwenden**
Als Katholische Jungschar Südtirols vertreten wir lautstark die Kinderrechte und es ist uns ein Anliegen, dass wir diese auch innerhalb des Vereins umsetzen. Dazu zählt auch, dass wir natürlich **keine physische** (Schläge, Ohrfeigen,...) und **psychische** (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt gegen unseren Nächsten erheben! Überlege dir gemeinsam mit den anderen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern im Vorfeld andere Konsequenzen.
- **Kein Alkohol**
- **Aufsichtspflicht auch in der Nacht**
Die Kinder müssen wissen, wo sie sich erreichen/ finden können, sollten sie Hilfe brauchen
- **Besuche und fremde Personen**
Besuche, die ins Ferienlager kommen, müssen den Kindern mitgeteilt werden. Das Lager ist eine private Veranstaltung, an der üblicherweise nur angemeldete Personen teilnehmen.
- **Vorbild sein**
Sei dir bewusst, dass du für die Kinder ein wichtiges Vorbild sein kannst bzw. bist!

Das darf beim Sommerlager nicht fehlen...

> Ziele

Bereits bei der Planung des Sommerlagers sollten sich die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bestimmte Ziele setzen und sich bewusst machen, was sie erreichen und umsetzen möchten.

> Gemeinschaft

Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Solche und ähnliche Werte wollen wir als Katholische Jungschar vermitteln!

> Religiöses

Kirche und Gebet sollen in den Sommerlageralltag eingebunden sein. Den Kindern sollte die Chance geboten werden, die Vielfalt und Schönheit unseres Glaubens - vielleicht auf etwas andere Art - zu erleben.

> Qualifizierte Begleitung

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten für pädagogische Themen wie z.B. Heimweh, Angst, Nähe/Distanz und Konflikte sensibilisiert werden.

> Aktiv mitgestalten

Es ist unser Ziel, die Kinder selbst mitreden und mitgestalten zu lassen. D.h. die Kinder sollen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Sommerlager einbringen.

> Übernehmen von Aufgaben

Im Sommerlager soll jedes Kind bestimmte (kleine) Aufgaben übernehmen, z.B. den Putz- und Küchendienst. Dadurch lernen die Kinder selbst Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.

> Zeit ohne Technik und Medien

Ziel in unseren Sommerlagern ist es, den Kindern eine möglichst medien- und technikfreie Zeit zu schenken. Wir wollen unseren Kindern zeigen, dass man auch und gerade ohne Medien und Technik Spaß haben kann. Auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten im Lager möglichst auf Medien und die Technik verzichten (Vorbildfunktion).

> Respektvoller Umgang

Es ist unser Ziel, einen respektvollen Umgang zu pflegen, denn nur durch ein gutes Miteinander kann es gelingen, eine tolle Zeit gemeinsam zu verbringen.

> Geschlechtergetrennte Schlafräume und Bäder

Die Mädchen und Buben schlafen bei gemeinsamen Ferienlagern in getrennten Zimmern, sofern das in der Unterkunft möglich ist. Ebenso sollte es getrennte Duschräume und WC's geben oder getrennte Duschzeiten, falls nur ein Duschaum vorhanden ist.

> Natur erleben

Wir wollen den Kindern die Zeit schenken, dass sie die Natur erforschen und entdecken (Spiele und verschiedene Aktivitäten im Freien). Zugleich versuchen wir den Kindern einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Natur beizubringen.

> Privatsphäre

Im Sommerlager verbringen wir sehr viel Zeit miteinander. Deshalb ist es sehr wichtig zu wissen, wie viel Privatsphäre die Kinder, aber auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter benötigen. Wichtig: genügend Freiraum/Freizeit einplanen.

> Nähe/ Distanz

Spiele verlangen unterschiedlich Körperkontakt. Heimweh, Krankheit oder andere Probleme stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Zusätzlich gibt es in einem Ferienlager Situationen, wo auf die Privatsphäre der Kinder geachtet werden muss, wie z.B. in den Waschräumen. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, diese Grenzen zu erkennen und die Kinder zu schützen.

> Regeln

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil eines Sommerlagers, sie helfen nicht nur die Gruppe besser zu organisieren und schaffen Ordnung, sondern geben den Kindern auch Sicherheit.

> Rituale

Zu jedem guten Sommerlager gehören auch bestimmte Rituale z.B. Weckruf, Morgensport, Morgenkreis usw.

> Erholung

Spaß und Abenteuer stehen bei unseren Sommerlagern natürlich im Mittelpunkt und die Kinder sollten sich auch gut erholen und entspannen können.

Online- Workshop: Fit für den Sommer

Hier noch eine Online- Weiterbildung, die vielleicht für dich interessant ist: www.jungschar.it/portfolio/fit-fuer-den-sommer/



SAMSTAG | 29.05.21 | 9:00-12:00 UHR

ONLINE WORKSHOP: FIT FÜR DEN SOMMER

Sommerlager und Sommerprogramm-Alternativen
Endlich wieder Sommerlager-Feeling! Wir möchten dir die wichtigsten Informationen für die Vorbereitung und Durchführung deines Zelt- oder Hüttenlager mitgeben und zeigen, wie du ein unvergessliches Programm erstellen kannst. Ihr fahrt nicht aufs Sommerlager? Kein Problem - wir stellen dir tolle Sommerprogramm-Alternativen für deine Gruppe vor.

Referententeam: Julian Stuefer, Anna Timpfner

KOSTENLOS
ANMELDUNG BIS 27. MAI
UNTER WWW.JUNGSCHAR.IT/KURSE



Checkliste Hütten- und Zeltlager

Hier findest du alle Punkte, die ihr bei eurer Lagerplanung beachten solltet. Die Checkliste ist in Zeiträume und Kategorien gegliedert und kann als Hilfsinstrument bei der Planung des Sommerlagers dienen.

1.) Ca. 8-6 Monate vorher:

- > **Ort und Zeit**
 - Festlegen des Zeitraums
 - Auswählen des Ortes und Reservierung
- > **Team**
 - Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter suchen - Team zusammenstellen
 - Küchenteam organisieren
- > **Elternarbeit**
 - Lager ankündigen/Einladung für Kinder
- > **Finanzierung und Sponsoren**
 - Ungefähre Kosten auflisten (als Hilfe Ausgaben vom Vorjahr)
 - Finanzielle Ansuchen
 - Sponsoren anschreiben (evtl. Sponsor für Lebensmittel usw.)
- > **Programm**
 - Thema/Motto des Lagers

2.) Ca. 6 Monate –1 Monat vorher:

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Gelände und Ort besichtigen
 - Lebensmittel organisieren bzw. klären woher man die Lebensmittel bekommt (Lieferung?)
 - Speiseplan und Einkaufsliste für Lebensmittel erstellen
- > **Team**
 - Aufgaben aufteilen (Wer kümmert sich um was?)
- > **Elternarbeit**
 - Fix Anmeldung der Kinder (Kinderliste erstellen; WICHTIG: Nummer von Kontaktperson und Gesundheitliche Infos der Kinder)
 - Elternabend, Ablauf wird vorgestellt (ca. 1-2 Monate vorher)
- > **Programm**
 - Wochenablauf/Tagesablauf erstellen
 - Materialliste anfertigen und Material ausleihen bzw. anfragen für Ausleihen
 - Wichtig: Schlechtwetterprogramm
- > **Finanzierung**
 - Kosten aufstellen
 - Teilnahmebeitrag festlegen und einsammeln

3.) Kurz vorher (ca. 2 Wochen bis unmittelbar vorher):

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Erste-Hilfe-Koffer
 - Putzmaterialien (Müllsäcke, Besen usw.)
 - Lebensmittel einkaufen (Kurz vorher 1-2 Tage)
- > **Team**
 - Regeln für das Lager aufstellen/ausarbeiten
 - Anreise organisieren (Treffen wir uns vor Ort? Fahren alle gemeinsam? Wie kommen die Kinder hin?)
- > **Elternarbeit**
 - Packliste für Kinder (Was brauchen die Kinder?)
 - Letzte Infos (Uhrzeit Abreise...)
 - Telefonnummern der Verantwortlichen mitteilen
- > **Finanzen**
 - Bargeld für das Lager (falls nötig)

4.) Nach dem Lager:

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Säuberung des Geländes
 - Ausgeliehenes zurückbringen
 - Bezahlung des Geländes/Hauses (falls nicht schon vor dem Lager)
- > **Team**
 - Besprechung (was war gut/schlecht)
 - Verbesserungsvorschläge für andere Jahre
- > **Elternarbeit/Öffentlichkeitsarbeit**
 - Evtl. Abschlussbericht (Dorfzeitung, Pfarrblatt, Tageszeitung...)
 - Fotos auf Homepage/Facebookseite oder sonstigen Medien veröffentlichen (Wichtig: Erlaubnis für Fotos). Gerne uns als Jungschar markieren (Facebook und Instagram).
- > **Finanzen**
 - Letzte offene Rechnungen bezahlen
 - Abrechnung fertigstellen

Hygienemaßnahmen

Unter Hygiene werden die Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten verstanden. Damit ist vor allem eine konsequente Sauberkeit in der Küche und in den sanitären Anlagen gemeint.

Coronamaßnahmen:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Handdesinfektion beim Betreten des Hauses
- Regelmäßiges Lüften
- Fieber messen
- Generelle Achtung auf mehr Sauberkeit und Hygiene
- Grippeähnliche Symptome bei den Teilnehmenden beachten

Küche

- Der Zutritt in der Küche ist aus hygienischen Gründen nur dem Küchenpersonal erlaubt.
- Sollten Fliegengitter vorhanden sein, müssen diese immer geschlossen bleiben.
- Haltet Hände und Arbeitsflächen immer sauber.
- Genügend saubere Putzlappen, Abtrockentücher und Handtücher mitnehmen (oder wenn möglich waschen oder auskochen).
- Mindestens einmal am Tag Küche ordentlich putzen.
- Holzkochlöffel oder Schneidebretter aus Holz sind nicht erlaubt, da sich in den Zwischenräumen Keime einnisten können.
- Bei der Essensausgabe Töpfe abdecken und erst öffnen, wenn rausgeschöpft wird.
- Abwasch: sollten die Kinder den Abwasch erledigen- kontrollieren!
- Schwämme sind praktisch- werden aber schnell zu Brutstätten von Bakterien. Besser Abspültücher oder Bürsten verwenden.

Team in der Küche: Bei Verletzungen Handschuhe tragen, Haare zusammenbinden, Schmuck entfernen, kurze Fingernägel.

Müll

- Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Je nach Situation vor Ort so bald wie möglich entsorgen.
- Müll nicht in der Küche oder neben den Vorräten stehen lassen.
- Müllbehälter verschließen (gegen Bienen, Ungeziefer, Fliegen...).

Speisekammer/ Kühlschrank

- Es ist wichtig, die Lebensmittel kühl und trocken zu lagern.
- Leicht verderbliche Lebensmittel wenn möglich erst vor Ort am selben Tag einkaufen (z.B. Eier, Fleisch, Milch...).
- Alle Reste müssen abgedeckt werden.
- Trenne rohe und gekochte Speisen.
- Korrekte Lagertemperaturen beachten (Gefrierschrank bei -18° und Kühlschrank bei $+5$ bis $+8^{\circ}$).

Bad und WC's

- Täglich reinigen.
- Auch die Türklinken putzen, da nicht immer die Hände gewaschen werden.
- Eigene Putzlappen für die WC's verwenden (Hygiene!).
- Seife zum Händewaschen zur Verfügung stellen.

Viel Spaß und guten Erfolg!